



Stadt Bad König

Vorlagentyp	Beschlussvorlage
Vorlagennummer	VL-151/2026
Fachbereich	Hauptverwaltung
Sachbearbeiter	Markus Best
Aktenzeichen	I/1
Datum	02.07.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Status
Magistrat	09.07.2026	vorberatend	nichtöffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	17.08.2026	vorberatend	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	20.08.2026	beschließend	öffentlich

Betreff:

Abschluss von öffentlich-rechtlichen Rahmenvereinbarungen zur interkommunalen Unterstützung durch Personalabordnung

Sachdarstellung:

Anknüpfend an die Grundsatzentscheidung zur Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden Breuberg, Höchst im Odenwald und Lützelbach vom 28.08.2025 wurden die darin thematisierten Vertretungsvereinbarungen durch den Hess. Städte und Gemeindebund zwischenzeitlich rechtlich überprüft und entsprechend den dortigen Anregungen und Vorschlägen ergänzt.

Die nun rechtskonformen Entwürfe einer öffentlich-rechtlichen Rahmenvereinbarungen für die Bereiche Finanzverwaltung, Gemeindekasse, Steueramt, Bauverwaltung, EDV und Personalverwaltung sind dem Beschluss beigelegt und können über den Sitzungsdienst eingesehen werden.

Ziel der Vereinbarungen ist nach wie vor die Sicherstellung der Kontinuität und Qualität der jeweiligen Fachaufgaben bei außergewöhnlichen personellen Belastungssituationen. Nachfolgend ein Kurzüberblick über inhaltliche Eckpunkte:

- Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch abgeordnete Personen im Namen und unter der Verantwortung der aufnehmenden Kommune; die rechtliche Außenverantwortung verbleibt bei dieser.
- Das Dienst-/Arbeitsverhältnis bleibt bei der entsendenden Kommune bestehen; fachliche Weisungen im Einsatz erfolgen durch die aufnehmende Kommune, disziplinarische und arbeits-/beamtenrechtliche Befugnisse verbleiben bei der entsendenden Kommune.
- Die Kostenerstattung erfolgt monatlich auf Grundlage der tatsächlich geleisteten Stunden nach der Personalkostentabelle des Landes Hessen (ohne Arbeitsplatzkosten).
- Mehrarbeitsvergütung ist von der aufnehmenden Kommune zu tragen, soweit sie diese veranlasst; Reisekosten richten sich nach den reisekostenrechtlichen Bestimmungen der entsendenden Kommune und sind zu erstatten.
- Der Datenschutz, IT-Zugriff und Übergabe von Akten sind verbindlich geregelt. Der Zugriff erfolgt nur zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben. Nach Abschluss des Einsatzes sind die Daten zu Löschen bzw. zurückzugeben, ein einheitliches IT-/Datensicherheitskonzept wird angestrebt.
- Haftungsregelungen begrenzen die gegenseitige Haftung auf schuldhaftes Pflichtverletzungen. Die Außenhaftung gegenüber Dritten verbleibt bei der aufnehmenden Kommune. Der Unfall- und Versicherungsschutz richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften und wird bei allen teilnehmenden Kommunen angeglichen.

- g) Als Beginn für die Rahmenvereinbarungen war der 01.07.2026 vorgesehen. Dieses Datum wird sich nun auf voraussichtlich 01.09.2026 verschieben. Die Vereinbarungen gelten zunächst jeweils für zwei Jahre, mit automatischer Verlängerung um ein Jahr, sofern nicht fristgerecht gekündigt wird. Eine Evaluierung ist im Regelwerk enthalten.
- h) Umsatzsteuerrechtliche Sonderfälle nach § 2b UStG sind im Einzelfall zu prüfen.

Die Rahmenvereinbarungen schaffen eine standardisierte, rechtssichere Grundlage zur kurzfristigen, transparenten und kostenerstattenden Unterstützung bei Personalengpässen. Zudem reduzieren sie den Einzelfallaufwand und erhöhen den Ausfall-Resilienz der Fachbereiche. Sofern sich eine in den Vereinbarungen genannte Kommune gegen den Abschluss entscheiden sollte, ist die Verwaltung ermächtigt, diese entsprechend abzuändern. Seitens der Verwaltung wird der Abschluss der Rahmenvereinbarungen als unabdingbar angesehen, da die personellen Ressourcen erschöpflich sowie begrenzt sind.

Finanzielle Auswirkungen:

	Betrag in Euro	Produkt-nummer	Kosten-stellen-nummer	Sachkonto-nummer	Investitions-nummer	betreffendes Haushaltsjahr
Keine ()						
Einnahmen ()						
Ausgaben ()						
Bei Ausgaben: Die Mittel stehen () zur Verfügung () nicht zur Verfügung () teilweise zur Verfügung mit Euro		Deckungsvorschlag, wenn Mittel nicht oder nur teilweise zur Verfügung stehen:				

Beschlussvorschlag:

Die Gremien stimmen dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Rahmenvereinbarungen zur interkommunalen Unterstützung durch Personalabordnung in den Bereichen Finanzverwaltung, Gemeindekasse, Steueramt, Bauverwaltung, EDV und Personalverwaltung in der vorgelegten Fassung zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, die zur Umsetzung erforderlichen organisatorischen und technischen Maßnahmen zu treffen. Darüber hinaus wird sie ermächtigt, sollte sich eine Kommune gegen den Abschluss der Vereinbarungen entscheiden, diese zu streichen und die Vereinbarung dann in veränderter Form abzuschließen.

Vermerk/Stellungnahme der Finanzabteilung:

Datum und Namensangabe Finanzabteilung:

Anlage(n):

1. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Rahmenvereinbarung Anlage Bauverwaltung
2. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Rahmenvereinbarung Anlage EDV
3. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Rahmenvereinbarung Anlage Finanzverwaltung
4. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Rahmenvereinbarung Anlage Personalverwaltung
5. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Rahmenvereinbarung Anlage Stadtkasse

6. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Rahmenvereinbarung Anlage Steueramt